

## **Teilnahmebedingungen für Fortbildungen und Seminare der fischertechnik GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Fortbildungen und Seminare (im Folgenden zusammen „Seminare“), die die fischertechnik GmbH (im Folgenden „fischertechnik“) als Präsenzveranstaltungen (in den Geschäftsräumen von fischertechnik oder ihrer Partner oder vor Ort beim Vertragspartner) oder als Online-Seminare anbietet. Es gelten die Teilnahmebedingungen in ihrer im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn fischertechnik diesen nicht widersprechen sollte.
2. Vertragspartner können ausschließlich natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften sein, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (im Folgenden „Vertragspartner“).

### **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

1. Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt über das Internet per Webformular. Der Vertragspartner kann ein Seminar buchen, um selbst daran teilzunehmen und/ oder weitere Teilnehmer (im Folgenden zusammen „Teilnehmer“) anzumelden.
2. Darstellung und Beschreibung der Seminare auf der Website von fischertechnik stellen noch kein verbindliches Angebot von fischertechnik zum Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr gibt der Vertragspartner ein Angebot ab, indem er sich verbindlich für ein Seminar anmeldet. Vor Abschluss seiner Anmeldung kann der Vertragspartner seine Buchung auf Eingabefehler prüfen und ggf. Korrekturen vornehmen. Den Eingang seiner Anmeldung wird fischertechnik dem Vertragspartner unmittelbar per E-Mail bestätigen; diese automatische Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der für die Teilnahme am Seminar erforderliche Vertrag zwischen fischertechnik und dem Vertragspartner kommt erst dadurch zustande, dass fischertechnik dem Vertragspartner eine gesonderte Anmeldebestätigung über die Teilnahme an dem gebuchten Seminar per E-Mail zuschickt. Der Vertragspartner erhält seine individuellen Anmeldedaten zusammen mit der Anmeldebestätigung zugesandt. Diese Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind über die Website von fischertechnik abrufbar. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

### **§ 3 Durchführung der Seminare**

1. fischertechnik ist in der Auswahl und Einteilung der Inhalte der Seminare, der Art der Wissensvermittlung und der Auswahl der Referenten frei. Sofern in der Seminar-Ankündigung ein bestimmter Referent angegeben ist, dieser jedoch wegen Krankheit, Kündigung oder aus anderen Gründen ausfällt, für die fischertechnik nicht verantwortlich ist, kann fischertechnik nach eigener Wahl einen geeigneten Ersatzreferenten einsetzen, das Seminar verschieben oder absagen. Es besteht kein Anspruch des Vertragspartners darauf, dass ein Seminar durch einen bestimmten (bzw. den angekündigten) Referenten durchgeführt wird.
2. fischertechnik ist im Rahmen des für den Vertragspartner Zumutbaren berechtigt, organisatorische Änderungen (z.B. bezogen auf den zeitlichen Rahmen, den Veranstaltungsort, etc.) vorzunehmen. fischertechnik kann ferner eine Präsenzveranstaltung nach eigenem Ermessen als Online-Seminar durchführen, wenn hierfür sachliche Gründe bestehen. Eine solche Änderung der Durchführungsform gibt fischertechnik dem Vertragspartner rechtzeitig vorab bekannt.
3. Der Vertragspartner ist für die Beschaffung und Bereitstellung der für die Teilnahme an einem Online-Seminar notwendigen und geeigneten Hardware- und Software-Ausstattung (z.B. in Bezug auf seinen

Internet-Browser) selbst verantwortlich. Er hat ferner einen Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite vorzuhalten. Der Vertragspartner wird entsprechende Hinweise von fischertechnik in der Seminar-Ankündigung beachten.

4. Für die Teilnahme an einem Online-Seminar erhält der Vertragspartner vor Beginn des Seminars für jeden gebuchten Teilnehmer einen Link, der zur Teilnahme an dem Online-Seminar berechtigt und über den der Zugang des Teilnehmers erfolgt. Die Zugangsdaten zu Online-Seminaren dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. fischertechnik stellt dem Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Seminars eine Teilnahmebestätigung oder ein Abschlusszertifikat aus.

#### **§ 4 Absage und Stornierung**

1. Zwischen fischertechnik und dem Vertragspartner abgeschlossene Teilnahmeverträge enden mit Abschluss des Seminars. Sie können vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen vom Vertragspartner nicht ordentlich gekündigt werden. Der Vertragspartner kann jedoch bis zum Beginn des Seminars jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen oder seine Teilnahme unter den folgenden Bedingungen schriftlich oder per E-Mail stornieren.
2. Für den Austausch eines Teilnehmers wird durch fischertechnik keine Gebühr erhoben. In diesem Fall hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass der Ersatzteilnehmer die ggfs. bereits überlassenen Arbeitsunterlagen und -mittel (insb. einen ggfs. bereits überlassenen fischertechnik-Baukasten) zum Seminar erhält. Wird ein Seminar aus nicht von fischertechnik zu vertretenden Gründen storniert, werden dem Vertragspartner bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet. Wurde dem Vertragspartner zum Zeitpunkt der Stornierung bereits der im Seminar zu behandelnde fischertechnik-Baukasten überlassen, erstattet fischertechnik die halbe Gebühr; gibt der Vertragspartner den fischertechnik-Baukasten an fischertechnik zurück, wird diesem die volle Gebühr erstattet. Das Gleiche gilt für den Fall des unangekündigten Fernbleibens eines Teilnehmers. Für die Rückgabe von bereits überlassenen Arbeitsmitteln gilt § 346 BGB entsprechend.
3. Die Mindestanzahl an Teilnehmern zur Durchführung des Seminars wird in der Seminar-Ankündigung bekannt gegeben. Mangels einer solchen Angabe finden Seminars grundsätzlich erst ab acht (8) verbindlich angemeldeten Teilnehmern statt. fischertechnik behält sich vor, ein Seminar wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens zwei (2) Wochen vor Seminar-Beginn oder wegen Ausfalls des Referenten – insoweit auch kurzfristig – abzusagen. In diesem Fall werden dem Vertragspartner bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet. Wurde dem Vertragspartner zum Zeitpunkt der Absage bereits der im Seminar zu behandelnde fischertechnik-Baukasten überlassen, erstattet fischertechnik die halbe Gebühr; gibt der Vertragspartner den fischertechnik-Baukasten an fischertechnik zurück, wird diesem die volle Gebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, z.B. auf Erstattung von Fahrt- und Übernachtungskosten, bestehen nicht. Für die Rückgabe von bereits überlassenen Arbeitsmitteln gilt § 346 BGB entsprechend.
4. Im Übrigen können beide Parteien den Teilnahmevertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

#### **§ 5 Gebühren**

1. Es gelten die in der Seminar-Ankündigung auf der Website von fischertechnik genannten bzw. dem Vertragspartner bei seiner Online-Anmeldung angezeigten Gebühren pro Teilnehmer. Die Gebühren beinhalten die Überlassung der Arbeitsunterlagen und – mittel (inkl. einem im Seminar behandelten fischertechnik-Baukasten pro Teilnehmer) und die Pausenverpflegung und Getränke, sofern in der Seminar-Ankündigung nicht anders angegeben. Seine Fahrt- und Übernachtungskosten trägt der Vertragspartner selbst.

2. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gebühren werden dem Vertragspartner im Regelfall vier (4) Wochen vor Seminarbeginn in Rechnung gestellt und sind unmittelbar und ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens jedoch am Vortag des Seminars (bei kurzfristiger Anmeldung).

## **§ 6 Gewährleistung, Haftung**

1. Seminare werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Für einen bestimmten Lernerfolg haftet fischertechnik nicht.
2. fischertechnik übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität der Seminarinhalte, z.B. für die Auswahl der fischertechnik-Baukästen, die im Seminar behandelt werden. fischertechnik schuldet auch keine individuelle Beratung. Der Kunde ist und bleibt selbst für die Auswahl und Anwendung von Produkten und für sonstige Entscheidungen verantwortlich, die er auf Basis der Seminarinhalte trifft. Evtl. vorhandene Produktbeschreibungen und Warnhinweise an zum Einsatz kommenden Arbeitsmitteln sind zu beachten.
3. Nach dem Stand der Technik kann das Risiko eines unvorhergesehenen Ausfalls der für die Durchführung von Online-Seminaren notwendigen Internetverbindung nicht ausgeschlossen werden. Für technische Ausfälle außerhalb des Einflussbereichs von fischertechnik wird keine Haftung übernommen.
4. fischertechnik haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Körper- und Gesundheitsschäden eines Teilnehmers sowie für sonstige Schäden, die fischertechnik vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
5. Im Übrigen haftet fischertechnik, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, und zwar beschränkt auf den Ersatz von typischen und vorhersehbaren Schäden. Vertragswesentliche Pflichten in diesem Sinne sind solche, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb regelmäßig vertrauen kann.

## **§ 7 Urheberrecht**

1. Die bei den Seminaren zum Einsatz kommenden Arbeitsunterlagen und -mittel (z.B. Präsentationsfolien, Skripte, sonstiges Übungsmaterial) sind urheberrechtlich geschützt. Die in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Urheberrechtsvermerke, andere Rechtsvorbehalte, Logos sowie sonstige Hinweise dürfen vom Vertragspartner nicht verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt werden.
2. Der Vertragspartner erhält an den ihm von fischertechnik überlassenen Arbeitsunterlagen und -mittel ein einfaches, zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch in der Weise, dass der jeweilige Teilnehmer an dem Seminar die Arbeitsunterlagen und -mittel während des Seminars und danach zum Zweck der Wissensaneignung (Lernen, Nacharbeiten und Vertiefen der Seminarinhalte) verwenden darf. Eine Verwendung der Arbeitsunterlagen und -mittel zu dem Zweck, selbst interne oder externe Schulungen abzuhalten (Wissensweitergabe) ist durch fischertechnik gestattet.
3. Eine Vervielfältigung der Arbeitsunterlagen und -mittel, insbesondere gedruckter Unterlagen, auch durch Einscannen, eine öffentliche Zugänglichmachung in elektronischen Netzen (Internet, Intranets etc.) und eine Verwertung in sonstiger Weise, insbesondere die Übersetzung und Bearbeitung der Arbeitsunterlagen und -mittel oder deren Überlassung an oder Gebrauch durch Dritte sind ohne Zustimmung von fischertechnik nicht gestattet.

## **§ 8 Datenschutz**

1. fischertechnik erhebt, speichert und verarbeitet die ihr vom Vertragspartner überlassenen personenbezogenen Daten des Vertragspartners bzw. der einzelnen Teilnehmer (z.B. Name, Beruf, Geschäftsadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Durchführung des Seminars nach den anwendbaren Regeln des Datenschutzrechts. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
2. Sofern der Vertragspartner Kontaktdaten von Dritten, insbesondere von weiteren Teilnehmern, an fischertechnik übermittelt, stellt er sicher, dass die Datenübermittlung an sowie die Datenverarbeitung durch fischertechnik ohne Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften erfolgen können.
3. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei fischertechnik im Rahmen der Lehrerfortbildungen können in den Datenschutzhinweisen nachgelesen werden.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, Deutschland.

Stand: Mai 2022